

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0189/05	Datum 05.04.2005
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	10.05.2005	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	02.06.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2005

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen des Beschlusses 1212-59(II)97 zur Förderung der Beratungsangebote in der Jugendhilfe den Abschluss der Leistungsverträge für den Zeitraum vom 01.01.2005 – 31.12.2005 für die Beratungsstellen:

PRO FAMILIA	in Höhe von	25.946,00 EUR,
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	36.949,00 EUR,
Wildwasser e. V.	in Höhe von	68.963,00 EUR und
Caritasverband	in Höhe von	24.542,00 EUR.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine	x						
							2005	
Euro	156.400		Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
2005	mit	156.400	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.46500.718 000.8													
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
-----------------------	----------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung zum 01.07.1997, auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen von Deutschen Städtetag (DST) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe werden zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den einzelnen Trägern der Beratungsstellen die Inhalte, Bedingungen und Standards der Leistungserbringung sowie die Modalitäten der Finanzierung auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 07.05.1997, Beschluss-Nr. 1212-59(II)97 festgeschrieben und als notwendig und geeignete Hilfe durch die Landeshauptstadt Magdeburg bestätigt.

Zusätzlich ist mit jedem einzelnen Träger ein Leistungsvertrag zum Abschluss gekommen, der konkret die zu erbringenden Leistungen festlegt sowie das der Beratungsstelle zur Verfügung stehende Budget definiert. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Der Vertrag wurde auf einen Zeitraum von 01.01.2004 - 31.12.2004 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, auf Grundlage eines vereinbarten Kosten- und Finanzierungsplanes, vorzuhalten.

Die noch bis 31.12.2004 rechtswirksamen Verträge wurden überarbeitet. Nach Auswertung sämtlicher Tätigkeitsberichte wurde das im Vorjahr festgesetzte Leistungsprofil bestätigt, wobei das finanzielle Budget für den Zeitraum vom 01.01.2005 - 31.12.2005 für die Beratungsstellen:

	<u>AO-Soll 2004</u>	<u>2005</u>	
PRO FAMILIA	25.946,- EUR	25.946,- EUR	
Magdeburger Stadtmission e. V.	36.949,- EUR	36.949,- EUR	
Wildwasser e. V.	68.963,- EUR	68.963,- EUR	und
dem Caritasverband	<u>24.542,- EUR</u>	<u>24.542,- EUR</u>	
Gesamtsumme	156.400,- EUR	156.400,- EUR	

festgesetzt wurde.

Nach Einreichung der Personal- und Sachkostenvoranschläge wurden diese entsprechend der Maßgabe des § 6 Nr. 4 der Rahmenvereinbarung tiefgründig geprüft, auch unter Berücksichtigung einer zunehmenden Verlagerung der Beratungsdienste zugunsten der Erziehungsberatung entsprechend § 28 SGB VIII.

Dabei ist gemäß § 5, Ziff. 4 des Rahmenvertrages gesichert, dass die Personalkosten der Beratungsstellen denen vergleichbarer Angestellten der Stadtverwaltung entsprechen. Gewährt wird ein abweichend vom Kosten- und Finanzierungsplan, mit Kürzungen verbundener Mindestaufwand an Sachkosten.

Die Leistungsverträge liegen als Anlage der Drucksache bei.

Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 1.46500.718 000.7 bedarfsgerecht eingestellt und werden quartalsweise ausgezahlt.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Förderung besteht nicht.

Anlagen:

Leistungsverträge der Beratungsstellen